

# Bekanntmachung der Gemeinde Hattstedtermarsch

**Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 59. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll in der Gemeinde Hattstedtermarsch und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Hattstedtermarsch nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 29.11.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 59. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll in der Gemeinde Hattstedtermarsch und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Hattstedtermarsch **für das Gebiet "Hofanlage nördlich des**

**Jelstromgrabens, westlich der Bundesstraße 5 in der Gewanne Peterswarf"** und die Begründungen mit dem Umweltbericht liegen vom

**16.01.23 bis 16.02.23**

in der Amtsverwaltung des Amtes Nordsee-Treene, Schulweg 19, Zimmer 17, in 25866 Mildstedt öffentlich aus. **Öffnungszeiten ist dienstags von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 13:30 Uhr bis 15 Uhr sowie donnerstags von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16 Uhr. Weitere Termine können mit den Mitarbeitern der Bauleitplanung unter der Tel. 04841/992-312 oder 992-323 oder per E-mail an [info@amt-nordsee-treene.de](mailto:info@amt-nordsee-treene.de) vereinbart werden.**

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „[www.amt-nordsee-treene.de/Verwaltung-Bürgerservice/Amt-Nordsee-Treene/Bauleitplanung-der-Gemeinden/-B-Pläne-und-F-Pläne-im-Verfahren-/](http://www.amt-nordsee-treene.de/Verwaltung-Bürgerservice/Amt-Nordsee-Treene/Bauleitplanung-der-Gemeinden/-B-Pläne-und-F-Pläne-im-Verfahren-/)“ unter Gemeinde Hattstedtermarsch eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Als umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht als Bestandteil der Begründung
2. Landschaftsplan der Gemeinde Hattstedtermarsch
3. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume – Erhaltungsziele für FFH- und Vogelschutzgebiete
4. Stellungnahmen aus der vorherigen Behördenbeteiligung

## **Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen**

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

1. finden sich in [1], [2], [4] (Kreis Nordfriesland)
2. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Siedlungsstruktur, zu Vorbelastungen durch Geräuschemissionen, zu Versorgungsnetzen.

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

1. [1], [2], [4] (Kreis Nordfriesland – untere Naturschutzbehörde)
2. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu vorhandenen, Landschaftsbildprägenden Strukturen und der Wirkung der Planung auf das Landschaftsbild.

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

1. finden sich in [1], [2], [3], [4] (Kreis Nordfriesland)

2. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen; Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten; Artenvielfalt; Bestandserhebungen; Entwicklungszielen; Schutzerfordernissen und Schutzgebieten.

#### Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

1. finden sich in [1], [2], [4] (Kreis Nordfriesland – untere Wasserbehörde; DSV Hattstedtermarsch)
2. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodennutzung, Oberflächen- und Grundwasser, Hydrologie und Verbandsgewässern.

#### Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

1. finden sich in [1] und [2]
2. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu klimatischen Verhältnissen Kleinklimaeffekten durch Landnutzungsveränderungen, Schadstoffemissionen, Klimaschutzmaßnahmen.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

1. finden sich in [1], [2], [4] (Stelln. von: Obere Denkmalschutzbehörde - Archäologisches Landesamt SH)
2. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale und Mitteilungspflichten bei entsprechenden Funden.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [info@amt-nordsee-treene.de](mailto:info@amt-nordsee-treene.de) gesendet werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Auslegung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Für die Änderung des Flächennutzungsplanes gilt: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

**Gemeinde Hattstedtermarsch, den 05.01.2023**  
**Die Bürgermeisterin**

**Solvei Domeyer**

#### **Aushangbescheinigung**

Tag des Aushangs: 06.01.2023

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Tag der Abnahme: 14.01.2023

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)